

Schulstarthilfe

der Gemeinde Gresten-Land

€ 100,--

Gemeinde Gresten-Land
Friedhofgasse 4
3264 Gresten

ANTRAG

für ein Kind, das im Schuljahr
20 /20 die 1. Klasse
Volksschule besucht.

Anträge werden bis 31.12. des
jeweiligen Schuljahres entgegen-
genommen

Daten der Eltern

Familiename
Vorname
Straße
PLZ und ORT

Name des Volksschulkindes

Bankverbindung: Bank
IBAN
BIC

Die Schulstarthilfe der Gemeinde Gresten-Land kann für jedes Kind nur einmal in Anspruch genommen werden.

Das im Antrag angeführte Kind muss in der Gemeinde Gresten-Land einen Hauptwohnsitz haben.

Bei unrichtigen Angaben muss die Schulstarthilfe zurückerstattet werden.

Gemeinderatsbeschluss: 4.10.2012

--

Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

--

Belegstempel